

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der AURITEC Medizindiagnostische Systeme GmbH

Stand: 07'2010

§1 [Allgemeines]

Sämtlichen Vereinbarungen, Angeboten sowie Lieferungen liegen diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Bedingungen werden auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn bei laufender Geschäftsbeziehung unter Kaufleuten im Einzelfall nicht ausdrücklich auf die Einbeziehung hingewiesen wurde. Entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Änderungen, Ergänzungen sowie mündliche Nebenabreden zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, die nicht schriftlich bestätigt werden, haben keine Rechtsgültigkeit. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

§2 [Service, Wartung, Wartungsverträge]

Für die Bereiche Service, Wartung sowie für die im Zusammenhang mit Wartungsverträgen stehenden Vorgänge finden zusätzlich zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Service, Wartung und Wartungsverträge“ Anwendung.

§3 [Angebot und Bestellung]

Unsere elektronischen, schriftlichen oder mündlichen Angebote sind, wenn nicht ausdrücklich als verbindlich erklärt, stets freibleibend, verstehen sich also als Aufforderung an den Kunden zur Abgabe eines Angebots. Der Kunde ist an sein Angebot zwei Wochen ab Zugang bei uns gebunden. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.

#Optional: Unsere Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden. Ist der Kaufpreisanspruch durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet, sind wir berechtigt Zug um Zug-Leistung oder angemessene Sicherheiten zu verlangen. Verweigert der Käufer entsprechende Maßnahmen, steht uns ein Rücktrittsrecht zu und erbrachte Teilleistungen werden sofort fällig.

§4 [Lieferung, Gefahrübergang]

1. Lieferung und Preis gelten ab Lager Hamburg, soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart. Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung gehen zu Lasten des Kunden. Unsere Lieferungen sind gegen Transportschäden versichert; etwaige Beschädigungen sind unverzüglich dem betreffenden Frachtführer zu melden und uns durch dessen Bestätigung innerhalb von acht Tagen zu belegen.
2. Für den Umfang und den Zeitpunkt der Lieferung sind ausschließlich unsere schriftlichen Angaben maßgeblich. Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich vereinbart. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Fälle höherer Gewalt und andere Vorkommnisse, die die Herstellung oder die Lieferung der Ware beeinflussen oder unmöglich machen (z.B. Brand, Rohstoffmangel, Streik u.a.) entbinden uns von der Lieferverpflichtung oder verlängern eine vereinbarte Lieferfrist entsprechend, auch wenn diese Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Wir sind zu Teillieferungen und Fakturierung solcher Teillieferungen berechtigt, sofern dem Kunden eine Teillieferung nicht unzumutbar ist.

§5 [Preise]

Alle in unseren Preislisten, Angeboten usw. aufgeführten Preise sind Euro - Preise und freibleibend. Berechnet werden die am Tage der Lieferung gültigen Preise zuzüglich Porto/Verpackung/Versicherung und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§6 [Gewährleistung; Mängel]

1. Die Geltendmachung von Mängelrechten des Kunden setzt voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist, § 377 HGB. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und der Bestellung und auf Mängel zu untersuchen sowie erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Erkennbare Mängel oder Falschlieferungen sind uns innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware, erst später erkennbar gewordene Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Kenntnis schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Fristen gilt die Ware als genehmigt. Bei der Anlieferung erkennbare Transportschäden oder Fehlmengen sind darüber hinaus auf der Empfangsbescheinigung des Spediteurs gemäß § 438 HGB zu vermerken.
2. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Bei Verkauf von Gebrauchtware wird die Frist auf 12 Monate verkürzt.
3. Im Falle einer Mängelrüge hat der Käufer die Ware bis auf weiteres sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren. Eine Rücksendung ohne Zustimmung von Auritec ist nicht zulässig.
4. Die Gewährleistungsansprüche sind zunächst auf Nacherfüllung beschränkt. Bei endgültigem Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Käufer die Wahl vom Kaufvertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
5. Für den Fall, daß der Hersteller des von Auritec verkauften Gerätes über die o.g. Gewährleistungszeit hinaus eine selbstständige Garantie einräumt, wird diese an den Käufer entsprechend weitergegeben.
6. Für Verschleiß- bzw. Verbrauchsmaterial kann keine Gewähr übernommen werden.
7. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel durch unsachgemäßen Gebrauch oder Missachtung geltender Wartungsvorschriften des Herstellers verursacht wurde.
8. Die Gewährleistung ist ferner ausgeschlossen, wenn der Käufer selbst oder ein Dritter Reparaturen oder Eingriffe an der gelieferten Ware vorgenommen hat.
9. Im Falle des Rücktritts hat sich der Kunde die bis zum Rücktritt gezogenen Gebrauchsvorteile anrechnen zu lassen. Ein unerheblicher Mangel berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag.
10. Ergibt die Überprüfung einer Mangelanzeige, dass ein Mangel nicht vorliegt, sind wir berechtigt, dem Kunden eine Aufwands-/Bearbeitungspauschale in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es in diesem Fall unbenommen, uns einen niedrigeren Aufwand als den in Rechnung gestellten, nachzuweisen.

§7 [Haftung]

1. Wir haften für die Verletzung von vertraglichen wie außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit die nachfolgenden Bestimmungen hiervon nicht abweichen. Bei Schadenersatzansprüchen haften wir stets für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für Schäden bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir ebenfalls, wenn sie aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht resultieren; in diesem Fall ist unsere Haftung auf den Ersatz des typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung auf

deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht.

2. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben oder eine Garantie hinsichtlich der Beschaffenheit der Ware übernommen haben und diese Garantie gerade bezweckt hat, den Kunden gegen die geltend gemachten Schäden abzusichern.

§8 [Zahlung / Vergütung]

1. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung ohne Abzug fällig.

2. Mit uns nicht schriftlich vereinbarte Abzüge werden nicht anerkannt. Ungerechtfertigte Differenzen und Abzüge müssen wir nachfordern.

3. An Kunden, mit denen wir bislang nicht in Geschäftsbeziehung stehen, liefern wir nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme.

4. Überschreitet der Kunde die eingeräumten Zahlungsfristen, so sind wir – unbeschadet weitergehender Rechte - berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz zu fordern. Aufgrund des entstehenden Aufwandes müssen wir für Mahnungen Gebühren erheben. Die Mahngebühr für die erste Mahnung beträgt € 2,50 (soweit sie nicht in Verzug setzt) , für die zweite Mahnung € 5 und für die dritte Mahnung € 10.

5. Aufrechnungen mit etwaigen Gegenansprüchen des Kunden sind nur dann statthaft, wenn es sich um rechtskräftig festgestellte oder unsererseits nicht bestrittene Gegenansprüche handelt.

6. Im Fall der Entsorgung eines Gerätes behalten wir uns das Recht vor, die entstehenden Entsorgungskosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von € 30,00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen.

§9 [Eigentumsvorbehalt]

1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages bleibt die Ware unser Eigentum. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen behalten wir uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Kunden vor.

2. Eine Verpfändung und / oder Sicherungsübereignung an Dritte ist unzulässig. Sollte es sich um fest montierte Geräte handeln, die von uns wieder abgeholt werden müssen, sind wir berechtigt, Kosten für Demontage, Auslösungen und Fahrtkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3. Sollte die in unserem Eigentum stehende Ware veräußert werden, so setzt sich der Eigentumsvorbehalt daran fort. Forderungen aus dem Weiterverkauf der Waren werden bereits jetzt in Höhe des Faktura-Endbetrages an uns abgetreten. Zur Einziehung der Forderungen bleibt weiterhin der Kunde ermächtigt, ohne dass hiervon unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, berührt wird. Die Abtretung nehmen wir hiermit an. Der Kunde ist verpflichtet, uns sämtliche Auskünfte und Informationen zu verschaffen, die zur Einziehung der abgetretenen Forderungen notwendig sind.

4. Wird die von uns gelieferte Ware durch den Kunden mit anderen, dem Kunden gehörenden Sachen verbunden, so überträgt der Kunde das Miteigentum in dem Umfang, welcher dem Wertverhältnis zwischen der von uns gelieferten Ware und der neuen Sache entspricht. Mit Vertragsabschluß geht die Übertragung des Miteigentums einher. Die in Miteigentum stehende Sache verwahrt der Kunde.

5. Die Inanspruchnahme der Vorbehaltsware durch Dritte ist uns unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich, unsere Rechte gegenüber den Dritten zu wahren. Wir sind auf Verlangen über den Verbleib der Vorbehaltsware zu informieren.

§10 [Datenschutz]

Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über Auftraggeber im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

§11 [Gerichtsstand]

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Hamburg. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über das Entstehen und die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist gegenüber Kaufleuten Hamburg. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen. Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der UN Kaufrechtskonvention.

§12 [Teilnichtigkeit]

Sollten Teile vorstehender Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so werden die übrigen Geschäftsbedingungen davon nicht berührt.